

## Hinweise zum Zulassungsverfahren bei Zulassung mit ausländischem Abschluss UND Staatsangehörigkeit außerhalb der EU/EWR

### BWL – Energy and Finance (Master of Science)

Aktueller Stand: 09.06.2015 14:02

- WICHTIG: Diese Hinweise gelten für Bewerberinnen und Bewerber, die eine **Hochschulzugangsbe-  
rechtigung** bzw. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss **außerhalb Deutschlands** erworben haben bzw. erwerben UND NICHT einem Mitgliedstaat der Europäischen Union bzw. des EWR angehören.
- Bewerberinnen und Bewerber, die einen Abschluss an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben haben bzw. erwerben oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union bzw. des EWR besitzen, lesen bitte unsere *Hinweise zum Zulassungsverfahren bei Zulassung mit deutschem Abschluss ODER EU-/EWR-Staatsangehörigkeit*.

#### Zugangsvoraussetzungen im Überblick

- Bachelornote mindestens 3,0
- Mindestens 30 ECTS in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern
- Mindestens 18 ECTS in Mathematik/Statistik/Ökonometrie
- Englischkenntnisse (Niveaustufe B2 nach GER)
- Ggf. Deutschkenntnisse (siehe unten)

#### Allgemeines

- Ab dem Wintersemester 2010/2011 ist der Studiengang BWL – E&F zulassungsbeschränkt auf 24 Studienanfänger im WS und 16 im SS.
  - Das Zulassungsverfahren wird im Orts-NC-Verfahren durchgeführt.
  - Die Regeln zum Bewerbungsverfahren finden Sie in diesen Ordnungen: Prüfungsordnung für den bilingualen Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre Energy and Finance
  - Ordnung für das Zulassungs- und Auswahlverfahren im bilingualen Masterstudiengang BWL – Energy and Finance

- Beide können Sie <http://www.studium.wiwi.uni-due.de/betriebswirtschaftslehre/msc-bwl-euf/ordnungsdokumente/> einsehen. **Verbindlich für das Bewerbungsverfahren sind die genannten Ordnungen; diese Hinweise dienen lediglich der Ergänzung.**
- Das Bewerbungsverfahren besteht aus der Online-Anmeldung **und** der Einreichung schriftlicher Unterlagen.
- Bitte senden Sie nur **beglaubigte Kopien** und **keine Originale** ein.
- Es werden nur Beglaubigungen eingereichter Kopien anerkannt, wenn diese durch öffentliche Verwaltungen (z.B. Bürgeramt, Ortsverwaltung), Gerichte oder Notare erfolgt. Beglaubigungen anderer Stellen (Krankenkassen, Kirchen o.ä.) werden nicht anerkannt. Bei Anträgen aus dem Nicht-EU-Ausland werden nur Beglaubigungen durch die deutsche Botschaft oder ein deutsches Konsulat sowie die oben genannten Stellen innerhalb der EU akzeptiert.

Falls Sie sich für mehrere Studiengänge an unserer Fakultät bewerben und uns die Unterlagen inkl. aller Kontrollblätter gesammelt zusenden (d.h. in EINEM Umschlag), so genügt es, wenn EIN SATZ der Kopien beglaubigt ist.

## Zulassungsverfahren

- Die Zulassung erfolgt **kombiniert** und besteht
  - aus einem Online-Formular, das Sie unter <https://applyonline.uni-duisburg-essen.de/> finden, und
  - aus Unterlagen, die Sie per Post an das Akademische Auslandsamt / International Office (AAA) senden.
- Die Zulassungsphase für die Zulassung zum Sommersemester beginnt am 1. Dezember des Vorjahres und endet am 15. Januar des Jahres, in dem das Semester liegt (Ausschlussfrist); die Bewerbungsphase für die Bewerbung zum Wintersemester beginnt am 1. Juni und endet am 15. Juli desselben Jahres (Ausschlussfrist). In diesem Zeitraum müssen Sie das Online-Formular ausgefüllt und abgeschickt haben **und** die zugehörigen Unterlagen müssen beim Akademischen Auslandsamt eingegangen sein.
- Die Postadresse des Akademischen Auslandsamtes lautet

Universität Duisburg-Essen  
Akademisches Auslandsamt/  
International Office  
Universitätsstr. 2  
D-45141 Essen

- **Folgende Online-Unterlagen** sind abzugeben:
  - Die vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten **Bewerberdaten**.
  - Die vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Fragen unter **Antragsformular**.
  - Das ausgedruckte, vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllte und unterschriebene **Online-Formular**.
  - Ihr vollständiger, tabellarischer **Lebenslauf** (ohne Foto).
  - Eine beglaubigte Kopie des Nachweises über die allgemeine bzw. fachgebundene **Hochschulreife** (z.B. Abiturzeugnis).
  - Ein Nachweis über einen einschlägigen berufsqualifizierenden Abschluss an einer Hochschule (z.B. **Bachelor**). Einschlägig ist der berufsqualifizierende Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs oder eines verwandten Studiengangs (z. B. Wirtschaftsinformatik, Medizinmanagement, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik).
  - Alternativ besteht die Möglichkeit des Abschlusses eines anderen Studienganges mit wirtschaftswissenschaftlichem Nebenfach im Umfang von mindestens einem Sechstel (30 Credits).
  - **Reichen Sie in jedem Fall ein Transcript mit ausgewiesenen Credits ein.**
  - Wenn Sie Ihr Studium noch nicht beendet haben, aber bereits 150 ECTS-Credits erworben haben und Ihr Abschlusszeugnis bis zum 30.11. (Studienbeginn im WS) bzw. bis zum 31.05. (Studienbeginn im SS) vorlegen können, können Sie sich bewerben, wenn Sie eine offizielle, d.h. durch den Bereich Prüfungswesen, erstellte Übersicht über Ihre Noten und die erworbenen Credits einreichen. Aus dieser Übersicht muss die Anzahl der Credits und eine Durchschnittsnote oder jeweils eine Durchschnittsnote für Kern- und Vertiefungsstudium ersichtlich sein. Sofern die Leistungspunkte nicht nach dem Standard ECTS (European Credit Transfer System: Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) vergeben werden, müssen Sie nachweisen, dass Sie das Grundstudium abgeschlossen sowie Dreiviertel der im Hauptstudium angebotenen Prüfungsleistungen erbracht haben. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung entsprechende Unterlagen bei.
  - **Optional können** weitere Nachweise der persönlichen fachbezogenen Eignung fristgerecht eingereicht werden. Dazu zählen z. B. Arbeitszeugnisse, Zeugnisse von Praktika, Auslandsaufenthalten, Sprachkenntnisse in Englisch.
  - **Sprachnachweis Englisch**  
Bewerberinnen oder Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen ihre Englischkenntnisse mit einem beglaubigten Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache belegen. Einer der folgenden Nachweise muss vorgewiesen werden:

- TOEFL 100 (Internet-based Test)
- TOEFL 250 (Computer-based Test)
- TOEFL 600 (Paper-based Test)
- IELTS Band 6.5)
- Abiturzeugnis mit mindestens fünf Punkten
- oder ein vergleichbares Zeugnis.

Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

○ **Sprachnachweis Deutsch**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die weder Ihre Hochschulzugangsberechtigung noch Ihr Hochschulstudium auf Deutsch absolviert haben bzw. absolvieren: Sie müssen ihre Deutschkenntnisse mit einem beglaubigten Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache belegen. Details können Sie in der „Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber an der Universität Duisburg-Essen“ unter [diesem Link](#) nachlesen. Eine der folgenden Deutschprüfungen muss im Rahmen der Bewerbung vorgewiesen werden:

- TestDaF: TDN 4 in allen Teilprüfungen (besser 5) (Test Deutsch als Fremdsprache)
  - DSH-2 (besser DSH-3) (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang)
  - DSD II (Deutsches Sprachdiplom der KMK, Stufe II)
  - ZOP (Zentrale Oberstufenprüfung, Goethe)
  - KDS (Kleines Deutsches Sprachdiplom, Goethe)
  - GDS (Großes Deutsches Sprachdiplom, Goethe)
- Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens kann leider nicht erfolgen.

## Orts-NC Verfahren

- Im Orts-NC Verfahren werden die Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, anhand eines Punktesystems in eine Reihenfolge gebracht, nach der die Studienplätze vergeben werden.
- Maßgeblichen Einfluss hat die Bachelornote.
- Das Punktesystem ist in der Tabelle auf der nächsten Seite dargestellt.

## Fragen

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte per Email an [info@energiewirtschaft-und-finanzwirtschaft.de](mailto:info@energiewirtschaft-und-finanzwirtschaft.de).

Kriterium		Bewertungsschema			Punkte
<b>Block 1: Bachelornote</b>					
Bachelornote	Bachelornote	1,5 oder besser	50	Zwischen den Grenzen jeweils lineare Interpolation Die über die Bachelornote erzielte Punktzahl wird mit dem individuellen ECTS-Multiplikator multipliziert:  ECTS-Multiplikator = $1 - (f+e+q)$	50
		4,0	0		
ECTS-Multiplikator	Umfang der Ausbildung in Finanzwirtschaft	Ab 24 ECTS	f=0		
		Bis 12 ECTS	f=0,2		
	Umfang der Ausbildung in Energiewirtschaft / Energietechnik / Umwelt- und Ressourcenökonomie	Ab 12 ECTS	e=0		
		Bis 0 ECTS	e=0,2		
Umfang der Ausbildung in Mathematik / Statistik / Ökonometrie	Ab 24 ECTS	q=0			
	Bis 12 ECTS	q=0,1			
<b>Block 2: Hochschulzugang</b>					
Abiturnote	Abiturnote	1,0 oder besser	10	Zwischen den Grenzen jeweils lineare Interpolation	10
		3,0 oder schlechter	0		
<b>Block 3: Sonstige Qualifikationen</b>					
Sonstige einschlägige Qualifikationen	Z. B. im Lebenslauf dargestellte Englischkenntnisse, Auslandsaufenthalte, Praxiserfahrung, besondere Auszeichnungen im Studium, Preise sowie sonstige einschlägige Fachkenntnisse	Jeweils 4 Punkte, maximal 20 Punkte			20